



Erläuterungen zur Preisgleitklausel

Der **Wärmepreis** besteht aus zwei Teilen:

1. Einem **Arbeitspreis** in €/MWh für die genutzte Wärme und
2. einem **Leistungspreis** in €/kW/Jahr für die Bereitstellung der technischen Anlagen.

1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP₁) für die genutzte Wärme hat vier Preisbestandteile:

1. Einen kalkulierten **Basispreis**
2. Einen **fixen** Anteil
3. Veränderungen der **Kostenentwicklung**
4. Veränderungen auf dem **Wärmemarkt**

$$AP_1 = \text{Basispreis} + 30\% \text{ fixer Anteil} + 35\% \text{ Kostenentwicklung} + 35\% \text{ Marktpreisveränderung}$$

Der Basispreis

Dieser besteht aus den kalkulierten Erzeugungskosten (Stand 15.4.2019) für Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen (Biogas, industrielle Abwärme o. ä.). Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **AP₀**

Der fixe Anteil

Der unveränderliche Anteil des Wärmepreises beträgt 30%. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **0,30**.

Die Kostenentwicklung

35% des Arbeitspreises entsprechen den Veränderungen der Bezugspreise für Erdgas (und ggf. Fremdwärmebezügen). Die Preisänderung – auch für Fremdwärmebezüge – ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **0,35 x THE₁ / THE₀**

Der Marktpreis

35% des Arbeitspreises entsprechen den Veränderungen auf dem Wärmemarkt. Dieser Wärmemarkt ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE der Energiebörse EEX gekoppelt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt:

$$0,35 \times THE_1 / THE_0$$

Die Formel (Preisgleitklausel) für den Arbeitspreis lautet:

$$AP_1 = AP_0 \times (0,3 + 35\% \times THE_1 / THE_0 + 35\% \times THE_1 - THE_0)$$

Beispiel:

$$AP_1 = 60,00 \times (0,3 + 0,35 \times 24,88 / 21,35 + 0,35 \times 24,84 / 20,31)$$

Der Arbeitspreis (AP₁) beträgt in diesem Beispiel:

68,16 €/MWh (netto).

2 Leistungspreis

Die Leistungspreis (LP₁) für die Bereitstellung der technischen Anlagen hat drei Bestandteile:

1. Einen kalkulierten **Basis-Leistungspreis** (LP₀) in €/kW/Jahr
2. Eine Bindung von **70%** an die Entwicklung der **Löhne in der Energieversorgung**
3. Eine Bindung von **30%** an die Entwicklung des **Investitionsgüterindex**

$$LP_1 = LP_0 \times (70\% \text{ Lohnindex} + 30\% \times \text{Investitionsgüterindex})$$

Der Basispreis

Dieser enthält die Kosten zum Bau und Betrieb von Heizwerken und Wärmenetzen.

Die Lohnkosten

70% der Preisentwicklung sind Lohnkosten. Diese werden durch den Lohnindex der Energieversorgung abgebildet.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **0,7 x L₁ / L₀**

Der Investitionsgüterindex

30% des Leistungspreises sind Kosten für Investitionsgüter. Diese werden durch den Investitionsgüterindex abgebildet. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: $0,7 \times I_1 / I_0$



Die Formel (Preisgleitklausel) für den Leistungspreis lautet:

$$LP_1 = LP_0 \times (70\% \times L_1 / L_0 + 30\% \times I_1 / I_0)$$



Beispiel:

$LP_1 = 36,50 \times (0,70 \times 4.985 / 4.926 + 0,30 \times 103,1 / 101,8)$ Der Leistungspreis (LP_1) beträgt in diesem Beispiel:

36,95 €/kW/Jahr (netto)

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie der Preisliste (Anlage W4) Ihres Wärmelieferungsvertrages entnehmen.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich etwaiger Steuern oder Abgaben (z.B. CO₂-Belastungen aus dem Brennstoffemissionsgesetz [BEHG] und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.